

## **ABC des selbstbestimmten Lebens**

### **Eine Erklärung wichtiger Begriffe (Glossar)**

#### **Ableism<sup>1</sup>**

Der Begriff Ableism setzt sich zusammen aus able (to be able = fähig sein) und -ism (= Endung für geschlossene Gedankensysteme). Ableism ist die Beurteilung von Körper und Geist anhand von Fähigkeiten – die Bewertung eines Menschen entscheidet sich dabei danach, was sie oder er „kann“ oder „nicht kann“. Damit ist Ableism auch eine Form des Biologismus, ein Bewertungsmuster anhand einer erwünschten biologischen (körperlichen oder geistigen) Norm. Der Mensch wird reduziert auf und gemessen an seiner körperlichen oder geistigen Verfassung: Sie bestimmt ihn als ganzen Menschen, „macht ihn aus“.

#### **Anleitungskompetenz**

s. Persönliche Assistenz

#### **Assistenz**

s. Persönliche Assistenz

#### **Barrierefreiheit**

Barrierefrei ist ein mehrdimensionaler Begriff, der Ende der 80er Jahre in die relevanten DIN-Normen und Bauordnungen der Bundesländer Eingang fand. Im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) des Bundes vom 1. Mai 2002 wurde der Begriff in § 4 dann erstmals gesetzlich definiert. Er findet sich fast wortgleich in allen Landesgleichstellungsgesetzen für Menschen mit Behinderungen:

*„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“*

Im Zuge einer Novellierung des BGG müsste die Definition von Barrierefreiheit aber um den Bereich der Dienste / Dienstleistungen erweitert werden. Barrierefreiheit muss ferner für alle Formen von Beeinträchtigungen gesichert werden, etwa auch für

---

<sup>1</sup> Definition nach Rebecca Maskos: „Bist Du behindert oder was?!“ Behinderung, Ableism und souveräne Bürger\*innen. Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Jenseits der Geschlechtergrenzen“ der AG Queer Studies und der Ringvorlesung „Behinderung ohne Behinderte!? Perspektiven der Disability Studies“, Universität Hamburg, 14.12.2011

Menschen mit Lernschwierigkeiten (Leichte Sprache!) oder mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen.

## **Behinderung<sup>2</sup>**

Eine Behinderung liegt vor bei Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen, wenn sie in dem Wechselverhältnis mit verschiedenen Barrieren in der gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Langfristig ist ein Zeitraum von voraussichtlich länger als 6 Monaten. Eine Beeinträchtigung ist die Auswirkung der auf einer gesundheitlichen Schädigung beruhenden Einschränkung einer körperlichen Funktion, geistigen Fähigkeit, seelischen Gesundheit oder Sinneswahrnehmung im Wechselverhältnis zu üblichen Anforderungen.

## **Differenzierungskompetenz**

s. Persönliche Assistenz

## **Empowerment**

Das Wort Empowerment entstammt aus dem Englischen und bedeutet übersetzt „Ermächtigung“ oder „Befähigung“. Das Konzept steht in enger Verbindung zu den Bürgerrechtsbewegungen der 1960er Jahre, der Frauen- und Independent-Living-Bewegung im Protest gegen Unterdrückung und Fremdbestimmung. Empowerment meint die Stärkung, Aktivierung und (Wieder-)Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, Stärken und Kräfte mit dem Ziel, das eigene Leben selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu führen und die persönlichen Interessen selbst zu vertreten.

## **Finanzkompetenz**

s. Persönliche Assistenz

## **Inklusion**

In Abgrenzung zur Integration meint das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, die in ihren Rahmenbedingungen und Strukturen so gestaltet ist, dass alle Menschen in ihrer Verschiedenheit gleichberechtigt zu ihr dazugehören, ohne besondere Leistungen der Anpassung vollbringen zu müssen. Die Umsetzung von Inklusion setzt voraus, dass die Umwelt und Strukturen barrierefrei sind. Inklusion ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert ist und überall partizipieren kann. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion tragendes Konzept und kommt explizit im Artikel 24<sup>3</sup> zum Thema Bildung zum Ausdruck.

---

<sup>2</sup> Definition aus dem Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, Stand Mai 2013

<sup>3</sup>Die abgestimmte deutsche Übersetzung der UN-BRK übersetzte das englische Wort „Inklusion“ aus der Originalfassung fälschlicherweise mit „Integration“. Folgendes ist ein Auszug von Art. 24 aus der deutschen „Schattenübersetzung“ der Konvention: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bil-

## **Organisationskompetenz**

s. Persönliche Assistenz

## **Partizipation**

*(wird noch erstellt)*

## **Peer**

Dieser Begriff kommt aus dem Englischen und bedeutet „gleichrangig“ oder „gleichgestellt“. In jedem Fall haben Peers etwas Gemeinsames und begegnen sich auf Augenhöhe.

## **Peer Counseling**

„Counseling“ kommt aus dem Englischen und bedeutet Beratung. Peer Counseling (die Beratung Betroffener durch ähnlich Betroffene) ist eine klar strukturierte Methode, die in einer qualifizierenden Weiterbildung erlernt wird, bevor die Berater\*innen ihre Beratungstätigkeit beginnen.

## **Peer Support**

„Support“ kommt aus dem Englischen und bedeutet Unterstützung. Beim Peer Support unterstützen sich ähnlich betroffene Menschen gegenseitig, ohne dass weitere Qualifikationen vorliegen müssen. Peer Support umfasst informelle Hilfe, allgemeine Information und Ratschläge, die unter Peers gegeben werden. Peer Support ist somit vergleichbar mit dem klassischen Verständnis von Selbsthilfe. In der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten in zwei Artikeln, Peer Support zu realisieren: in Art. 24 (Bildung) und in Art. 26 (Habilitation und Rehabilitation).

## **Personalkompetenz**

s. Persönliche Assistenz

## **Persönliche Assistenz<sup>4</sup>**

Persönliche Assistenz ist die bedarfsdeckende individuelle persönliche Unterstützung oder Hilfeleistung, die es behinderten Menschen ermöglicht, gleichberechtigt mit anderen Menschen an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie beinhaltet verschiedene Gestaltungsrechte, auch Kompetenzen genannt. Dazu hören

---

dungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl des Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken (...)" (Artikel 24, UN-BRK)

<sup>4</sup> Definition in Anlehnung an den Entwurf für ein Gesetz zur Sozialen Teilhabe des Forums behinderter Juristinnen und Juristen, Stand Mai 2013

- die **Personalkompetenz**: Das ist das Recht, die Personen auszuwählen, die die Hilfe erbringen sollen;
- die **Organisationskompetenz**: Das ist das Recht, über die Einsatzzeiten und die Struktur der Hilfeleistung zu entscheiden;
- die **Anleitungskompetenz**: Das ist das Recht, über Form, Art, Umfang und Ablauf der Hilfen im Einzelnen zu bestimmen;
- die **Raumkompetenz**, Das ist das Recht, den Ort der Leistungserbringung festzulegen;
- die **Finanzkompetenz**: Das ist das Recht, die Finanzierung der Hilfen grundsätzlich zu kontrollieren;
- die **Differenzierungskompetenz**: Das ist das Recht, eine umfassende Unterstützung von einer Person, einem Dienstleistungserbringer oder einzelne Hilfen von verschiedenen Personen oder Dienstleistungserbringern in Anspruch nehmen zu können.

In der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten in Art. 19 (Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft), Menschen mit Behinderungen die Persönliche Assistenz zu ermöglichen.

### **Raumkompetenz**

s. Persönliche Assistenz

### **Salutogenese**

Das Konzept der Salutogenese wurde vom Medizinsoziologen Aaron Antonovsky entwickelt. Damit begründet er einen inhaltlichen Perspektivenwechsel in der Medizin: Die etablierte "Pathogenese" beschäftigt sich mit der Entstehung von Krankheiten. Die "Salutogenese" hingegen erforscht die Entstehung von Gesundheit. So fragt die Pathogenese „Was macht Menschen krank?“ „Was geht nicht?“ „Welche Risikofaktoren gibt es?“ Die Salutogenese hingegen beschäftigt sich mit den Fragen „Was erhält Menschen gesund?“ „Was geht?“ „Welche Ressourcen gibt es?“ Während die Pathogenese also eher dem defizitorientierten Denken verhaftet ist, konzentriert sich die Salutogenese auf die Kompetenzen und Ressourcen der Menschen. Die Salutogenese will die traditionelle Medizin nicht ersetzen, sondern ergänzen. Sie ist quasi das Gegenmodell zur Pathogenese, eine Perspektive, die bislang fehlte.

### **Selbstbestimmung**

Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. Das schließt das Recht ein, seine eigenen Angelegenheiten selbst regeln zu können, an dem öffentlichen Leben in der Gemeinde teilzuhaben, verschiedenste soziale Rollen

wahrzunehmen und Entscheidungen selbst fällen zu können, ohne dabei in die psychologische oder körperliche Abhängigkeit anderer zu geraten. Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.<sup>5</sup>

### **Universelles Design**

Universelles Design / Universal Design (UD) ist eine Philosophie der Gestaltung und geht davon aus, dass es möglich ist, die Umwelt für alle Menschen so zu gestalten, dass Sonderlösungen nicht mehr notwendig sind und dass alles für alle nutzbar ist, unabhängig von den jeweiligen Fähigkeiten. UD wurde vorwiegend in den USA entwickelt und verwendet. Die Begriffe „inklusives Design / Inclusive Design“ oder „Design für alle / Design for all“ (aus Entwicklungen aus Großbritannien und den skandinavischen Ländern stammend) werden häufig synonym verwandt – die zugrundeliegenden Konzepte sind ähnlich. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist „Universelles Design“ in Artikel 2 definiert. Dort wird darunter verstanden: „ein Design von Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen in der Weise, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne eine Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können. ‘Universelles Design` schließt Hilfsmittel für bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen, soweit sie benötigt werden, nicht aus.“

Stand: 5. Juni 2013 / © ISL e.V.

---

<sup>5</sup> DeLoach C.P., R.D. Wilins, G.W. Walker: Independent Living – Philosophy, Process and Services. Baltimore, 1983, S. 64. Übersetzung: Horst Frehe